

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **50 (1956)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

- Jan. 5. Samstagabend: Film (Bircher).
 12. Samstagnachmittag: Meteorologische Zentralanstalt (Kunz). Besammlung 14.30, Krähenbühlstraße 58.
 19. Samstag, 20.15: Atomkraft (Heldstab).
 26. Japan (Häni).
- Febr. 2. Film.
 8. Freitagabend, 20.00: Besuch der Sternwarte Urania (Häni).
 9. Der Mond, Vortrag (Häni).
 16. Samstagabend, 20.15: Vortrag mit Lichtbildern «Steinfels».
 24. Bunter Abend, Restaurant «Mühlehalde» (spez. Programm später).
- März 2. Film (Bircher).
 9. Farbenphotographie (Heldstab).
 16. Kinderlähmung (Häni).
 23. Fahrt nach Schinznach: AMAG (VW) (Kunz; spez. Einladung später).
- April 6. Kegeln (Bircher, Gygax).
 13. Freie Zusammenkunft.
 27. China (Häni).

Diskutierabende: Donnerstag, 15. und 22. November 1956, Donnerstag, 13. und 20. Januar 1957. (Am 24. Nov. und 1. Dez. ist das Klublokal besetzt.)

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Der Januskopf

Janus war ein römischer Gott mit zwei Gesichtern. Wenn ein Mensch zwei Gesichter hat, wenn er einmal so und dann wieder so ist, so sagt man, er hat einen Januskopf. Vorsicht vor solch einem, man weiß ja niemals, woran man ist. Auch unter den Gehörlosen gibt es eine Menge Janusköpfe.

Hat der Gehörlose einmal im Leben festen Fuss gefasst, ist er ein fleissiger Handwerker und Arbeiter, dann wird er sich schon weiter zurechtfinden. Sein Schicksal kann ihm niemand abnehmen; er muss damit fertigwerden. Im Lebenskampf wird es ihn zwar oft hindern, seine Existenz hängt aber, wie bei allen andern Menschen, von seiner Leistung, von seinem persönlichen Verhalten und auch von seiner Anpassungsfähigkeit ab. Wer nicht den Willen zum Fleiss hat, wer nicht friedfertig ist, wird niemals vorwärts kommen —

auch wenn er nicht gehörlos ist. Denn es gibt viele Menschen, die hören können und gut sprechen, es aber im Leben zu nichts bringen, wie auch umgekehrt taube Menschen es zu etwas brachten kraft ihres Könnens und ihres Fleisses.

Wenn jemand sagt, er hätte es weiterbringen können, wenn er hören könnte, dann wollen wir das gern glauben. Wenn aber einer niemals auf einen grünen Zweig kommt, es an eigenem Willen und Fleiss mangeln lässt und dann die Schuld auf seine Taubheit schiebt, dann gefällt uns das nicht. Das ist doch sehr bequem. Alle eigenen Fehler dem Schicksal zuzuschieben, ist billig. Wir müssen klar unterscheiden zwischen den Nachteilen, die nur durch unser Schicksal entstehen und gegeben sind, und den Nachteilen, die wir durch unser eigenes Verschulden vorgesetzt bekommen.

Wir müssen uns auch klar sein, daß wir keine Sonderansprüche zu stellen haben, wenn wir wie jeder andere Staatsbürger mit unserer Hände Arbeit uns ernähren können und den gleichen Lohn wie unsere hörenden Kollegen bekommen. Weil wir taub sind, können wir nicht verlangen, daß der Schneider uns den Anzug billiger verkauft. Die Wohnungsmiete kann einem Ehepaar nicht verbilligt werden, weil beide Ehegatten taub sind. Wir bekommen aber die Hundesteuer erlassen, weil der Hund uns als tauben Menschen Hilfe leisten kann. Andererseits wäre es lächerlich, von einem Wirt zu verlangen, daß er das Bier billiger hergibt, weil der Gehörlose nicht hören kann.

Es gibt aber viele Gehörlose, die das nicht begreifen wollen. Man scheut sich nicht, als gut verdienender Arbeiter in guter Stellung, wenn es gut tut, den Gehörlosen herauszustellen. Man lebt nicht schlechter und besser wie jeder andere auch, ist aber stets bereit, Fürsorge und Hilfe zu nehmen, die einem nicht zusteht. Das ist der Januskopf. Einerseits ist man der Arbeiter mit gleichen Rechten wie jeder andere, auf der anderen Seite aber ist man der arme Gehörlose, dem geholfen werden soll. Wo bleibt da das Ehrgefühl, der Stolz? Hilfe soll dem zuteil werden, der sie nötig hat, nicht aber dem, der auf seine tauben Ohren weist. Wer sich und die Seinen ernährt, anständig gekleidet ist und keine Schulden kennt, ist nicht der Hilfe bedürftig, auch wenn er nicht hören kann. Es gibt Gehörlosenvereine, die geben zu Weihnachten allen Mitgliedern ein Geldgeschenk. Es wird verteilt an Gerechte und Ungerechte. Die einen brauchen es nötig für ein Hemd, die anderen bringen das Geld in die Wirtschaft. Janusköpfe sind es, die das Geld annehmen, ohne es nötig zu haben, denn sie mißbrauchen ihr Schicksal.

Hüten wir uns, Janusköpfe zu züchten! Der Mensch hat Willenskraft und Menschenwürde. Diese Eigenschaften lassen ihn ein Schicksal meistern. Der Mensch hat aber auch niedere Instinkte. Wir wollen den «inneren Schweinehund» nicht herausfordern, indem wir geneigt sind, das Schicksal als Vorwand für Eigennutz zu gebrauchen. Dieser Hinweis sei allen mitgegeben, die für das Wohl der Gehörlosen eintreten und ihnen helfen wollen. Wer verlangt, als vollwertiger Mensch trotz seiner Gehörlosigkeit angesehen zu werden, wer im Leben durchkommt, der ist ein Mensch wie jeder andere, auch wenn er nicht hört. Er hat nicht nötig, den Januskopf aufzusetzen. Es gibt genug andere, die nicht auffallen wollen, denen aber das Schicksal zum Leid wurde und denen wir helfen müssen. Ha—s.

Aus der Deutschen Gehörlosen-Zeitung, stark verkürzt.

Wir und das Fernsehen

Nun ist auch bei uns in der Schweiz das Fernsehen Tatsache geworden. Es steckt allerdings noch in den Anfängen. Die Erwartungen, die Gehörlose in die neue Errungenschaft stellten, scheinen sich nicht ganz erfüllt zu haben. Es ist aber noch zu früh, über den Wert des Fernsehens für uns ein Urteil zu fällen. Die Meinungen gehen auch bei den Gehörlosen noch weit auseinander. Einige sagen, das Fernsehen sei wie der Film ein gutes Anschauungsmittel für Gehörlose. Andere meinen, wir kämen beim Fernsehen wegen der Tonbegleitung zu kurz. Manche haben offenbar früher erwartet, daß die Erklärungen zu den Bildern schriftlich auf dem Bildschirm erscheinen. Jedenfalls hat die anfängliche Begeisterung für die Television einen Dämpfer erfahren.

Wie man verschiedentlich aus dem Ausland erfährt, versammeln sich in einigen Städten die Gehörlosen in ihren Klublokalen vor dem Fernsehgerät. Man scheint damit nicht schlechte Erfahrungen gemacht zu haben. Es wäre interessant, zu erfahren, was Schweizer Gehörlose darüber sagen.

Auf dem Markt werden heute gute Fernsehapparate zum Kauf angeboten. Soviel mir bekannt ist, gibt es auch Geräte ohne Tonapparat. Die Apparate sind aber noch sehr teuer. Es lohnt sich für einen Einzelnen nicht, einen solchen anzuschaffen. Die Sache muß noch besser abgeklärt werden. Sobald die nötigen Unterlagen vorhanden sind, wird hier zur Angelegenheit Stellung genommen.

Aus dem Weltverband der Gehörlosen

Vom 4. bis 6. August 1956 tagte das Büro des Weltverbandes der Gehörlosen im Gebäude der Unesco in Paris. Den Vorsitz führte Präsident Vukotic aus Belgrad.

Dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Dr. Magarotto sei folgendes entnommen:

Der Weltverband der Gehörlosen ist seit April dieses Jahres in Verbindung mit den Schulen und der Ohrenheilkunde der Unesco angeschlossen. Eine finanzielle Unterstützung seitens der Unesco kann aber erst erwartet werden, wenn durch den Weltverband der Nachweis einer ersprießlichen Tätigkeit erbracht wird. Darum ist der Verband auf die pünktliche Bezahlung der Beiträge der angeschlossenen Länder angewiesen. Die Jahresrechnung pro 1955 schließt mit einem Defizit von 2100 Franken ab. Die Verbände der Länder sollen versuchen, von ihren Regierungen die Beiträge an den Weltverband und sonstige Kosten zurückzuerhalten. Verschiedene Länder sind mit ihren Beitragsleistungen noch im Rückstand. Oesterreich, Israel und die nordischen Länder beantragen eine beträchtliche Beitragsermäßigung. Dem soll entsprochen werden, wenn die Kassenberichte vorgelegt werden.

Für die Durchführung des 3. Weltkongresses im Jahre 1959 bewirbt sich Westdeutschland.

Generalversammlung

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Sonntag, den 21. Oktober 1956, in Winterthur, Kirchgemeindehaus Veltheim, Feldstraße, nachmittags 3 Uhr.

1. Traktanden.
2. «**Der Taubstumme vor Gericht**», Referat von Herrn Dr. H. Heimann, Bern: «Der Taubstumme in der Sicht des psychiatrischen Begutachters.»
1. Votum: Herr Dr. W. Wreschner, Rechtsanwalt. 2. Votum: Fräulein E. Hüttinger, Fürsorgerin.
3. Gemeinsamer Tee.

Fortbildungslager für Burschen,

veranstaltet vom Fürsorgeverein für Taubstumme, Bern, für junge Männer von 16 bis 30 Jahren, die keine Gewerbeschule besuchen konnten. Kursort Herzberg bei Aarau, Zeit 17. bis 26. November. Leitung Frl. U. Stettbacher, Fürsorgerin, und Pfr. Andeweg aus Holland. Nähere Auskunft durch Taubstummenfürsorge Bern, Länggasse 10.

Schweiz. Gehörlosen-Sportverband (FSSS)

Generalversammlung, Samstag, den 3. November, 20.45 Uhr, im «Café dei Comercianti», Piazza Dante, in Lugano.

Sonntag, den 4. November, um 14.30 Uhr, auf dem Stadio Comunale di Cornaredo Fussball-Länderspiel der Gehörlosen Schweiz—Italien. Schiedsrichter Herr Bergamini von der ASFA. Eintritt Fr. 1.50. Tribünenzuschlag Fr. 1.—.

Offizielles Bankett am gleichen Tage abends im Hotel «Lugano Dante». Preis Fr. 10.—, Tranksame inbegriffen. Anmeldungen für das Bankett bis zum 25. Oktober an Postfach 197, Lugano.
